



Bern, 6. Juni 2025

Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaus- tauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Ergebnisbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Vernehmlassungsvorlage	3
2.1	Hintergrund.....	3
2.2	Inhalt des Entwurfs	3
3.	Eingegangene Stellungnahmen und Auswertungskonzept	4
3.1	Erhaltene Stellungnahmen	4
3.2	Auswertungskonzept.....	4
3.3	Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden	5
4.	Themenspezifische Analyse	6
4.1	Grundsätzliche Aspekte zur Einführung des AIA über Kryptowerte.....	6
4.2	Konkrete Aspekte zu den Partnerstaaten.....	7
4.3	Datenschutz.....	7
4.4	Anwendbarkeit des Prüfmechanismus für die standardkonforme Umsetzung des AIA auf die neuen Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte	7
5.	Umsetzung durch die Kantone.....	8
6.	Andere Anliegen, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind.....	8
7.	Anliegen zu den Partnerstaaten, die anlässlich der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen vorgebracht wurden	9
	Liste der Teilnehmenden am Vernehmlassungsverfahren	10

1. Ausgangslage

Am 14. August 2024 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft und 28 weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 durchgeführt. Dieses Verfahren endete am 15. November 2024. Die Liste der Teilnehmer an der Konsultation ist diesem Bericht beigefügt. Insgesamt sind 34 Rückmeldungen eingegangen.

2 Vernehmlassungsvorlage

2.1 Hintergrund

Am 10. Oktober 2022 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den neuen Melderahmen für den automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte publiziert. Die zugehörige Empfehlung des OECD-Ministerrats vom 8. Juni 2023 hält fest, dass dieses Regelwerk – wie der AIA über Finanzkonten – als verbindlicher Standard gilt, der von allen für den Kryptomarkt relevanten Staaten umzusetzen ist. Seither haben sich über 60 Staaten, darunter die Schweiz, politisch zu dessen Umsetzung bekannt.

Wie beim AIA über Finanzkonten müssen die auszutauschenden Informationen – insbesondere über die während eines Kalenderjahres durchgeführten Transaktionen mit relevanten Kryptowerten und die Identität der an diesen Vermögenswerten nutzungsberechtigten Personen – von den meldenden Anbietern von Kryptodienstleistungen gesammelt und einmal jährlich an die Steuerbehörde übermittelt werden. Diese leitet die Informationen anschliessend an die Steuerbehörden jener Partnerstaaten weiter, in denen die meldepflichtigen Personen steuerlich ansässig sind. Die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) bildet die internationale Rechtsgrundlage für den Austausch der Informationen über Kryptowerte und regelt die Modalitäten dieses Austauschs. Deren Genehmigung ist Gegenstand einer separaten Vorlage. Die Vernehmlassung dazu wurde am 6. September 2024 abgeschlossen. Die internationalen Rechtsgrundlagen und die nationale Umsetzung bestimmen die Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte jedoch nicht. Dies bildet Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage über die Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des AIA über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 bzw. mit Staaten, die nach 2026 relevant werden könnten.

2.2 Inhalt des Entwurfs

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage sollen die Partnerstaaten bestimmt werden, mit denen die Schweiz gestützt auf die vom Parlament noch zu beschliessenden Rechtsgrundlagen zum AIA über Kryptowerte solche Informationen austauschen soll. Es wird vorgeschlagen, den AIA über Kryptowerte mit allen Partnerstaaten einzuführen, mit denen der AIA über Finanzkonten umgesetzt wird. Die formelle Aktivierung des AIA über Kryptowerte per 1. Januar 2026 soll dann aber nur in Bezug auf die Staaten effektiv vorgenommen werden, die zu diesem Zeitpunkt interessiert sind und alle Voraussetzungen des Standards erfüllen.

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein folgerichtiger Schritt nach der Genehmigung der AIA-Vereinbarung Kryptowerte und der dazugehörigen Umsetzungserlasse durch den Bundesrat. Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

Der Bundesrat schlägt daher vor, unter Vorbehalt der Genehmigung der völkerrechtlichen und innerstaatlichen Rechtsgrundlagen sowie der Durchführung der parlamentarischen Genehmigungsverfahren das Netzwerk der Schweiz für den AIA über Kryptowerte mit potenziell 111 Partnerstaaten vorzusehen.

Zudem wird vorgeschlagen, den Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auch für den AIA über Kryptowerte anzuwenden. Diesbezüglich schlägt der Bundesrat vor, diesen zur Entlastung aller Beteiligten zu vereinfachen. Die Berichterstattung an die interessierten parlamentarischen Kommissionen soll demnach neu einmal pro Legislatur durch das EFD erfolgen.

3. Eingegangene Stellungnahmen und Auswertungskonzept

3.1 Erhaltene Stellungnahmen

Von den eingeladenen Teilnehmenden haben sich vernehmen lassen:¹

26 Kantone: AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH sowie die FDK

AG, SH und UR schliessen sich explizit der Stellungnahme der FDK an.

2 politische Parteien: FDP, SP.

2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft: SBV, SGB.

1 der offiziell eingeladenen Vertreterinnen und Vertreter interessierter Kreise: VSKB.

VSKB verweist im Rahmen ihrer Eingabe auf die ausführliche Stellungnahme der SBV, die sie vollumfänglich unterstützt.

Von den offiziell eingeladenen Teilnehmenden haben explizit auf eine materielle Stellungnahme verzichtet: Dachverband der Gemeinden.

1 nicht offiziell eingeladene Teilnehmende haben sich zur Vorlage geäußert: SwissAccounting.

Tabelle 1: Übersicht über die eingegangenen Antworten

Kategorie	Total Eingeladene	Antworten Eingeladene	Antworten nicht Eingeladene	Total Antworten
Kantone/KdK/FDK	27	27	-	27
Politische Parteien	10	2	-	2
Dachverbände der Gemeinden/ Städte/Berggebiete	3	1	-	1
Dachverbände der Wirtschaft	8	2	-	2
Eingeladene Organisationen	28	1	-	1
Nicht eingeladene Organisationen			1	1
Total (mögliche)/effektive Antworten	(76)	33	1	34

3.2 Auswertungskonzept

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im vorliegenden Bericht themenbezogen analysiert und nicht einzeln dargestellt. Vielmehr wird nur die grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden aufgezeigt. Für Einzelheiten wird auf die von der Bundeskanzlei veröffentlichten Stellungnahmen verwiesen. Um ein möglichst aussagekräftiges Gesamtbild zu erhalten, werden die Stellungnahmen zusammengefasst und thematisch dargestellt.

¹ Die diesem Bericht beigefügte Liste der Teilnehmer folgt der Reihenfolge der Liste der systematisch konsultierten Adressaten und, soweit es sich um weitere Teilnehmende handelt, der alphabetischen Reihenfolge.

3.3 Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden

Die Vorlage zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 wird von einer überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst.

- 26 Kantone sowie die FDK haben sich vernehmen lassen:

25 Kantone befürworten die Vorlage explizit bzw. ohne Vorbehalte: AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH.

Die FDK befürwortet die Vorlage ebenfalls ohne Vorbehalte.

Ein Kanton befürwortet die Vorlage im Grundsatz: TI

- 2 politische Parteien haben materiell Stellung bezogen:

FDP befürwortet die Vorlage, weil mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaaten-netzes die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nachkommt, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beitrage und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffe.

SP befürwortet die Vorlage, betont aber, dass der AIA erst durchgeführt werden dürfe, wenn die Partnerstaaten die Anforderungen des einschlägigen Standards erfüllen.

- 2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft haben sich materiell geäussert:

SBV stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass bei der Einführung neuer MRK-Partnerstaaten für die Banken ein einheitliches Vorgehen wichtig sei und kein unangemessener Umsetzungsaufwand generiert werde. Ein bilaterales Abkommen über den Austausch von Informationen über Kryptowerte mit den USA wird abgelehnt. Sollte dennoch ein bilaterales Abkommen abgeschlossen werden, sei sicherzustellen, dass dessen Inhalt ausschliesslich dem MRK untergeordnet wird und es zu keinen Abweichungen zum MRK kommt. Andernfalls werde ein zusätzliches Meldewerk geschaffen, was nicht hinnehmbar sei.

SGB stimmt der Vorlage zu. Der Austausch von Informationen über Kryptowerte setzt jedoch voraus, dass die Partnerstaaten sämtliche Voraussetzungen des Standards erfüllen.

- 2 interessierte Verbände und Organisationen haben sich materiell geäussert:

SwissAccounting befürwortet die Einführung des AIA über Kryptowerte mit den vorgeschlagenen Partnerstaaten und sieht darin einen entscheidenden Schritt zur Wahrung der Steuertransparenz und Stärkung des Schweizer Finanzplatzes. Gleichzeitig sollten aber weitere Bemühungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren wie den USA auszubauen und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren.

VSKB stimmt der Vorlage unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der SBV grundsätzlich zu.

Tabelle 2: Statistische Auswertung der materiellen Stellungnahmen

Zustimmung: Die Vorlage wird vorbehaltlos begrüsst. Die Teilnehmenden sind mit der Vorlage einverstanden.

Grundsätzliche Zustimmung: Die Vorlage wird grundsätzlich begrüsst, es besteht jedoch Anpassungsbedarf/-wünsche.

Punktuell: Es wird nur punktuell zur Vorlage Stellung bezogen, ohne jedoch ein Gesamturteil abzugeben.

Kritisch bzw. Ablehnung: Die Vorlage wird kritisch beurteilt oder abgelehnt.

Kategorie	Zustimmung	Grundsätzliche Zustimmung	Punktuell	Kritisch bzw. Ablehnung	Total Antworten
Kantone/FDK	26	1	-	-	27
Politische Parteien	2	-	-	-	2
Dachverbände der Wirtschaft	1	1	-	-	2
Eingeladene Organisationen	-	1	-	-	1
Nicht eingeladene Organisationen	-	1	-	-	1
Total Antworten	29	4	-	-	33

4. Themenspezifische Analyse

4.1 Grundsätzliche Aspekte zur Einführung des AIA über Kryptowerte

AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH, FDK, FDP und **SP** begrüssen die Vorlage, wonach der AIA über Kryptowerte mit den Staaten umgesetzt werden soll, mit denen die Schweiz bereits Finanzkonteninformationen austauscht. Der Aufbau eines angemessenen Netzwerks von Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte sei ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen MRK und die zugehörige AIA-Vereinbarung Kryptowerte durch die Schweiz. Damit komme die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die Anbieter von Kryptodienstleistungen in der Schweiz weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

BE, BL, GR, VD, ZG, SP und **SGB** verweisen auf ihre Zustimmung zu den internationalen Rechtsgrundlagen und zur nationalen Umsetzung des AIA über Kryptowerte. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zu den Partnerstaaten sei die logische Folge davon und müsse deshalb ebenfalls gutgeheissen werden. Mit dem Grundsatzentscheid zur Einführung des AIA über Kryptowerte erscheine es nur konsequent, den AIA mit den Partnerstaaten einzuführen, die die Voraussetzungen des globalen AIA-Standards erfüllen. In diesem Sinne bestehe kein Handlungsspielraum, weshalb sie die Einführung des AIA über Kryptowerte mit allen Partnerstaaten des AIA über Finanzkonten befürworten; dies entspreche der eingeschlagenen Strategie zur Erhaltung der Standortattraktivität und internationalen Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz.

SO unterstützt ausserdem die Vorschläge, einerseits Kryptowerte mit denselben Partnerstaaten wie im AIA über Finanzkonten auszutauschen, und andererseits die etablierten Prüfmechanismen des AIA über Finanzkonten auch für Kryptowerte mit gleichzeitiger Vereinfachung zu übernehmen, weil dadurch gängige Prozesse wechselseitig nachhaltig optimiert und weiterentwickelt werden können.

SGB legt dar, dass nach der Genehmigung der AIA-Vereinbarung Kryptowerte die Durchführung des AIA über Kryptowerte breit abgestützt werden müsse. Dies ermögliche den teilnehmenden Staaten ihre Steuersubjekte korrekt zu veranlagern und Schlupflöcher zu schliessen. Deshalb solle der AIA über Kryptowerte möglichst rasch aktiviert werden, sofern die Partnerstaaten alle Voraussetzungen dafür erfüllen.

SwissAccounting begrüsst das vorgeschlagene Vorgehen zur Einführung des AIA über Kryptowerte, welches auf bewährte Mechanismen setzt, die bereits beim AIA über Finanzkonten Anwendung finden. Dies gewährleistet ein hohes Mass an Kontinuität und Effizienz. Die Ausweitung des AIA auf Kryptowerte sei sinnvoll, da dies eine gleiche Behandlung von Finanzkonten und Kryptovermögen ermöglicht und potenzielle Lücken in der Steuertransparenz schliesst. Besonders positiv zu würdigen sei, dass die Schweiz hiermit weiterhin eine Vorreiterrolle in der Umsetzung internationaler Standards übernimmt und somit ihre Reputation als sicherer und transparenter Finanzplatz stärkt.

SBV, VSKB betonen, dass bei der Einführung neuer MRK-Partnerstaaten für die Banken ein einheitliches Vorgehen wichtig sei. Um einen unangemessenen Implementierungsaufwand für die Banken zu vermeiden, muss der Prozess in Bezug auf neu hinzukommenden Partnerstaaten und damit verbundenen Pflichten mit dem des bestehenden AIA über Finanzkonten harmonisiert werden. Insbesondere müssen neu hinzukommende Partnerstaaten mit einer hinreichenden Vorlaufzeit angekündigt und der Austausch erst ab dem 1. Januar des folgenden Jahres aktiviert werden.

4.2 Konkrete Aspekte zu den Partnerstaaten

VD billigt das Prinzip der Listen von Partnerstaaten, die nach dem Kriterium der Relevanz für eine Umsetzung im Jahr 2026 mit einem Austausch ab 2027 oder für eine spätere Umsetzung unterschieden werden. Auch die Kriterien für die Aufnahme der genannten Staaten in die eine oder andere Liste sind sachgerecht und werden unterstützt.

SwissAccounting führt aus, dass trotz der grundsätzlichen Zustimmung in einigen Bereichen weiterer Handlungsbedarf bestehe. So sollte die Schweiz auch aktiv daran arbeiten, den AIA über Kryptowerte mit Staaten zu etablieren, die bisher noch nicht am AIA über Finanzkonten teilnehmen bzw. noch keine Partnerstaaten der Schweiz für den AIA über Finanzkonten sind, aber ein potenziell bedeutendes Krypto-Ökosystem entwickeln könnten. Die Dynamik des Kryptomarktes erfordert eine regelmässige Überprüfung der Relevanz bestimmter Staaten, um sicherzustellen, dass die Schweiz stets mit den international wichtigsten Akteuren im Austausch steht. Es wird daher angeregt, dass wenn der AIA über Kryptowerte mit einem Staat etabliert wird, der bis anhin noch kein Partnerstaat der Schweiz für den AIA über Finanzkonten ist, der AIA über Finanzkonten nach Möglichkeit ebenfalls etabliert wird. Dazu zählen insbesondere folgende Staaten, die Teil der vorliegenden Vernehmlassung sind, aber auf der Liste des SIF der Partnerstaaten für den AIA über Finanzkonten fehlen: Armenien, Niue und die Ukraine.

4.3 Datenschutz

LU begrüsst es, dass die Staaten, welche die Schweiz in ihre Liste der AIA-Partner aufnimmt, zur Einhaltung der schweizerischen Datenschutzvorgaben verpflichtet werden. Es werden jedoch im erläuternden Bericht konkrete Ausführungen vermisst, inwiefern die Schweiz die Einhaltung dieser Pflicht überprüfen kann beziehungsweise wird. Die Botschaft sollte entsprechende Informationen enthalten.

4.4 Anwendbarkeit des Prüfmechanismus für die standardkonforme Umsetzung des AIA auf die neuen Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte

AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VD, ZG, ZH, FDK, FDP, SP begrüssen explizit, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auch auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die vereinfachte Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure und dessen effizientere Ausgestaltung positiv aufgenommen.

Für **SwissAccounting** ist die vorgesehene Anwendung des Prüfmechanismus auf den AIA über Kryptowerte eine geeignete Massnahme, um sicherzustellen, dass nur solche Staaten in den Austausch einbezogen werden, die die Anforderungen an Vertraulichkeit und Datensicherheit erfüllen. Diese Sorgfaltspflicht sei zentral, um den Schutz der sensiblen Daten der betroffenen Personen zu gewährleisten und Missbrauch vorzubeugen. Zudem sei die Flexibilität bei der Auswahl der Partnerstaaten von besonderer Bedeutung, da sie es der Schweiz ermöglicht, rasch auf internationale Entwicklungen und neue Gegebenheiten im Kryptobereich zu reagieren.

SBV, VSKB würden es begrüessen, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nähere Details zum neuen Prüfmechanismus zu erhalten.

5. Umsetzung durch die Kantone

Es wurden seitens der Kantone keine spezifischen Anliegen zur Umsetzung des AIA über Kryptowerte geäussert.

6. Andere Anliegen, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind

SwissAccounting betont die Notwendigkeit, den Dialog mit wichtigen Wirtschaftspartnern, wie den USA, zu intensivieren, um bilaterale Vereinbarungen zur Einbeziehung von Kryptovermögen in den AIA voranzutreiben. Die Tatsache, dass die USA einen eigenen Weg einschlagen, sollte nicht dazu führen, dass der AIA über Kryptowerte auf lange Sicht ineffektiv wird. Eine engere Kooperation mit den USA könnte hier von grosser Bedeutung sein.

SBV, VSKB äussern sich sehr besorgt darüber, dass der MRK voraussichtlich nicht mit allen Staaten einheitlich umgesetzt wird, obwohl er ein globaler Standard sein soll. Bilaterale Abkommen, die nicht vollständig mit dem MRK kompatibel sind, führten zu einem völlig unzumutbaren Mehraufwand bei den Banken. Dies zeige sich exemplarisch beim AIA über Finanzkonten und FATCA, die bereits heute trotz desselben Zwecks separat nebeneinanderstehen und so den Aufwand für die Banken verdoppeln. Die Gefahr, dass die USA nunmehr auch bezüglich digitaler Vermögenswerte absehbar einen weiteren Sonderweg einschlagen können, der zu insgesamt vier parallelen Meldesystemen führen würde, ist nicht hinnehmbar. Dies ist umso weniger vermittelbar, als der MRK nur wegen der Nicht-Teilnahme der USA am AIA über Finanzkonten als eigenständiger Melderahmen separat neben dem AIA über Finanzkonten konzipiert wurde. Die Schweiz steht hier in der Schuld, zum Schutz ihres Finanzplatzes die USA im Verbund mit anderen Ländern auf die internationalen Standards und den multilateralen Weg zu verpflichten. Keinesfalls dürfe die Schweiz als eines der ersten Länder oder gar als einziges Land ein bilaterales MRK-Abkommen mit den USA abschliessen oder auch nur die Bereitschaft hierzu signalisieren. Vor allem darf die Schweiz nicht signalisieren oder sogar zulassen, dass ein weiteres Meldesystem eingeführt wird. Eine (Schein-)Reziprozität, bei der die USA unter einem bilateralen Abkommen nicht dieselben Informationen melden, die sie unter dem MRK melden müssten, wäre zudem die wahrscheinliche Folge und erscheint uns auch im Interesse der Schweizer Steuerbehörden nicht zielführend. Sollte trotzdem ein bilaterales Abkommen eingeführt werden, muss sichergestellt werden, dass dessen Inhalt ausschliesslich dem MRK untergeordnet wird und es zu keinen Abweichungen zum MRK kommt.

7. Anliegen zu den Partnerstaaten, die anlässlich der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen vorgebracht wurden

FDP beurteilt die Idee des Bundesrates skeptisch, mit den USA über die Umsetzung des AIA über Kryptowerte auf bilateralem Weg zu verhandeln.

SGV, SBF, Piratenpartei Schweiz verlangen, dass der MRK erst dann aktiviert werden dürfe, wenn klar sei, dass eine kritische Masse an Vertragsstaaten daran teilnehme und den Standard auch effektiv umsetzt. Bilaterale «Sonderzüge», insbesondere im Verhältnis zu den USA, werden abgelehnt.

SBV, AMAS stellen klar, dass die Schweiz den AIA über Kryptowerte in Einklang mit den wichtigsten Konkurrenzfinanzplätzen umsetzen sollte und in Bezug auf die USA nicht als eines der ersten oder gar als einziges Land einen Sonderweg einschlagen dürfe.

Für **VSPB** macht das geplante Inkrafttreten am 1. Januar 2026 in der Schweiz nur Sinn, wenn die Europäische Union (EU) das Inkrafttreten ihrer Amtshilferichtlinie (DAC8) nicht verschiebt; dieser Punkt muss vom Bundesrat überwacht werden. Ebenso sollte der Bundesrat nicht überstürzt handeln, damit die Schweiz als erstes Land ein bilaterales Abkommen über Kryptowerte mit den USA abschliessen kann.

VSV befürchtet, dass dem MRK auf globaler Ebene ein ähnliches Schicksal droht, wie dem von der OECD entwickelten Rahmen über eine Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen. Hier scheint sich der neue Standard nur im europäischen Rahmen durchzusetzen. Eine globale Akzeptanz bestehe nicht. Deshalb dürfte dem MRK ein gleiches Schicksal drohen. Es wird sich um einen Standard handeln, der für in Europa ansässige Person und Unternehmen eine Bedeutung erlangen wird. Die grossen Wirtschaftsräume in Asien und Amerika werden diesen Standard nicht umsetzen. Deshalb sollte der MRK nur mit den EU-Staaten vereinbart werden.

SIX erachtet ein Abkommen für Kryptowerte mit den USA, das dem internationalen Standard folgt, als unerlässlich.

Liste der Teilnehmenden am Vernehmlassungsverfahren

1. Kantone

Adressat	Abkürzung	Stellungnahme
Kanton Zürich	ZH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Bern	BE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Luzern	LU	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Uri	UR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schwyz	SZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Obwalden	OW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Nidwalden	NW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Glarus	GL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Zug	ZG	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Fribourg	FR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Solothurn	SO	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Stadt	BS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kantons Basel-Landschaft	BL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schaffhausen	SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Sankt-Gallen	SG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Graubünden	GR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Aargau	AG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Thurgau	TG	<input checked="" type="checkbox"/>
Cantone del Ticino	TI	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Vaud	VD	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton du Valais	VS	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Neuchâtel	NE	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Genève	GE	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton du Jura	JU	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	FDK	<input checked="" type="checkbox"/>

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Adressat	Abkürzung	Stellungnahme
Die Mitte	Mitte	
Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	
FDP. Die Liberalen	FDP	<input checked="" type="checkbox"/>
GRÜNE Schweiz	Grüne	
Grünliberale Partei Schweiz	GLP	
Lega dei Ticinesi	Lega	
Mouvement Citoyens Genevois	MCG	
Schweizerische Volkspartei	SVP	
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Adressat	Abkürzung	Stellungnahme
Schweizerischer Gemeindeverband		<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Städteverband		
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete		

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Adressat	Abkürzung	Stellungnahme
economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse	
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV	
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAV	
Schweizerischer Bauernverband		
Schweizerische Bankiervereinigung	SBV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB	<input checked="" type="checkbox"/>
Kaufmännischer Verband Schweiz		
Travail.Suisse		

5. Interessierte Kreise

Adressat	Abkürzung	Stellungnahme
Alliance Sud		
Asset Management Association Switzerland	AMAS	
Auslandschweizer-Organisation	ASO	
Bitcoin Suisse	Bitcoin	
Capital Markets and Technology Association	CMTA	
Centre Patronal	CP	
Crypto Valley Association	CVA	
EXPERTsuisse – Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand	EXPERT	
FINcontrol Suisse AG	FINcontrol	
Public Eye		
Schweizerische Steuerkonferenz	SSK	
Schweizerischer Versicherungsverband	SVV	
SIX Group	SIX	
Society of Trust and Estate Practitioners	STEP	
Swiss Association of Trust Companies	SATC	
Swiss Bankers Prepaid Services AG		
Swiss Blockchain Federation	SBF	
SwissHoldings		
Swiss Payment Association	SPA	
Swiss Structured Products Association	SSPA	
Switzerland Global Enterprise	SGE	
Transparency International Schweiz		
TREUHAND SUISSE		

Verband der Auslandsbanken in der Schweiz	VABS	
Verband Schweizerischer Kantonalbanken	VSKB	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Schweizerischer Vermögensverwalter	VSV	
Verband Schweizer Wertpapierhäuser	VSW	
Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken	VAV	
Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers	VSPB	

6. Teilnehmende, die nicht offiziell eingeladen wurden

Adressat	Abkürzung	Stellungnahme
SwissAccounting	SwissAccounting	<input checked="" type="checkbox"/>